

## 7. Schlussbemerkung

Die Prüfung hat ergeben, dass die im Entwurf dem RPA vorgelegte erste Eröffnungsbilanz die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Fürstenau noch nicht zutreffend abbildet hat. Wie in diesem Bericht dargelegt, bedurften verschiedene Bilanzpositionen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Bewertung und/oder Zuordnung der Korrektur. Auch waren die Bilanzansätze der ersten Eröffnungsbilanz nach Ergänzung bzw. Korrektur vollständig in die Finanz- und Anlagenbuchhaltung zu übernehmen.

Das RPA hat sich davon überzeugt, dass die erste Eröffnungsbilanz entsprechend überarbeitet wurde und diese mit einem Prüfungsvermerk versehen. Die korrigierte Eröffnungsbilanz (**Anlage 2**) ist gemäß Art. 6 VIII S. 1 NeuOGemHR vom Rat der Stadt Fürstenau zu beschließen. Anschließend ist die erste Eröffnungsbilanz der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen (Art. 6 VIII letzter Satz NeuOGemHR).

Osnabrück, 04.01.2012

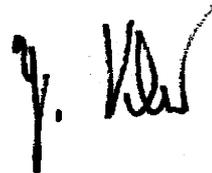
Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Johannes Hawighorst  
Referatsleiter



Wilhelm Schnieder  
Prüfungsleiter



Dipl.-Kfm. Jürgen Kellner  
Prüfungsleiter